



Antwort zur Anfrage Nr. 1359/2021 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Freitreppe zwischen Jockel-Fuchs-Platz und Rheinufer (SPD)**

Nach Auskunft der Rheingoldhallen GmbH & Co.KG kann die Anfrage wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Kann die Verwaltung den Freitreppentwurf des Büros Dissing+Weitling aus dem Jahr 2003 den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit zugänglich machen?

Frage 2:

Welche Stellungnahme hatte die Landesdenkmalpflege hierzu damals abgegeben? Welche Stellungnahmen hat sie zu den Freitreppen-Konzepten, die in einem späteren Wettbewerb entwickelt wurden, vorgelegt?

Antwort zu Frage 1 und 2:

1997 lobte die CongressCentrumMainz GmbH (CCM) einen Ideenwettbewerb zur Rheingoldhalle aus. Der 1. Preis wurde damals dem Architekten Manfred Bernhard aus Nierstein verliehen. Hier wurde die Idee einer Freitreppe vom Jockel-Fuchs-Platz zum Rhein hin aufgegriffen. Eine Umsetzung wurde nicht verfolgt. Der Beitrag des Büros Dissing+Weitling wurde angekauft. Zur Beauftragung des Büros Dissing+Weitling wurde kein Gestaltungswettbewerb zur Erweiterung der Rheingoldhalle durchgeführt und somit auch nicht zur Treppenanlage. Das Büro Dissing+Weitling wurde mittels eines VOF-Verfahrens ermittelt und im Juni 2003 zu einer Kostenermittlung aufgefordert. Die Freitreppe des Büros Dissing+Weitling war auch Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens. Zum Jahreswechsel 2004/2005 wurden die Überlegungen jedoch aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.

Grundsätzlich können die der MAG vorliegenden Unterlagen auch bei der MAG eingesehen werden.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Ämterkoordination wurden im Jahr 2004 seitens der Denkmalpflege keine Bedenken erhoben. Da jedoch die Treppenanlage nicht gebaut wurde, ist die seitens der Denkmalpflege erhobene Unbedenklichkeit längst verwirkt. Des Weiteren wurde am 22.01.2006 die Unterschutzstellung des Jockel-Fuchs-Platzes rechtskräftig.

Mainz, 16. November 2021

gez.

Günter Beck
Bürgermeister